

Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Mittwoch, 28.01.2026, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r BPU	Herr Volker Heine	
Ausschussmitglieder BPU	Herr Ralf Burckart Herr Dr. Ulrich Lenz	
Stellvertreter/in	Herr Hendrik Lodde	In Vertretung für Herrn Nöh Anwesend bis TOP 3
Ausschussmitglieder BPU	Herr Friedel Löser Frau Antje Markgraf Frau Katrin von der Decken Herr Dipl. Ing. Ulrich Weiß	
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Thomas Altenheimer Frau Gudrun Lang Herr Joachim Schaffer Herr Dr. Christof Schütz Herr Lothar Weigel	Vertretung für Herrn Nöh ab TOP 4 In Vertretung für Herrn Hansmann
Mitglieder	Herr Nicolas Kuboschek	
Magistrat	Herr Dennis Bastian Dern Herr Wolfgang Gath Herr Uwe Markgraf Herr Gerhard Trinklein Herr Michael Wolter	
Protokollführer/in	Frau Alexandra Kielstein	
<u>Abwesend:</u>		
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Globuschütz	
Ausschussvorsitzende/r BPU	Herr Burkhard Nöh	Vertreten durch Hendrik Lodde
Ausschussmitglieder BPU	Herr Dirk Hansmann	Vertreten durch Frau Lang

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Frau Karin Lenz
Herr Manfred Leun
Herr Dirk Schimmel

Mitglieder

Herr Meric Uludag

Magistrat

Frau Petra Braun
Herr Tim-Ole Steinberg

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Seniorenbeirat

Herr Bernd Wagner

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern;
hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung MAG/0096b/21-26
Vorlage: /0096b/21-26
- 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
MAG/0217/21-26
Vorlage: /0217/21-26
- 5 Beschluss einer Feldwegesatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Linden MAG/0218/21-26
Vorlage: /0218/21-26
- 6 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden
MAG/0219/21-26
Vorlage: /0219/21-26
- 7 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3 Neuordnung der Verkehrsanlagen im Bereich Festplatz Leihgestern; hier: Vorstellung und Genehmigung der Planung MAG/0096b/21-26 Vorlage: /0096b/21-26

Herr Gelzenleuchter vom Ingenieurbüro Best stellt die aktuelle Planung im Bereich Festplatz vor.

Es ergeben sich folgende Rückfragen:

Wurde in der Planung der Umbau der Feuerwehr und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses berücksichtigt?

BGM Wedemann erläutert, dass diese Vorhaben in die Planung miteingeflossen sind. Die Ausführungspläne für den Festplatz bleiben davon unberührt.

Kann der umgebaute Platz weiterhin auch als Festplatz, inklusive Aufbau eines Festzeltes, genutzt werden?

BGM Wedemann erläutert, dass dies weiterhin möglich sein soll. Dennoch gibt es die Überlegung den Parkplatz zur Verkehrssicherheit mit Pollern und Kettengliedern auszustatten, um den Verkehr gemäß den Markierungen zu lenken.

Können im Bereich des eingezeichneten „Schulwegs“ weitere Parkplätze angebracht werden, sodass weniger ungenutzte Fläche übrigbleibt?

Herr Gelzenleuchter erläutert, dass diese Punkte bereits mit allen Interessengruppen (Schule, Verkehrspolizei, Straßenverkehrsbehörde, Stadtverwaltung) intensiv diskutiert wurden. Die Planung im Bereich vor der Schule, wurde von Schule und Verkehrspolizei explizit so gewünscht. Die Fläche soll nur für die Kinder und den Schulbusverkehr vorgehalten werden, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Auch die Thematik mit der Bushaltestelle wurde diskutiert und von der Schule entsprechend in der vorliegenden Form für notwendig erachtet. Das vorliegende Ergebnis ist ein Kompromiss aus den Gesprächen mit allen Trägern öffentlicher Belange.

Gibt es für die Bushaltestelle des Linienverkehrs eine Alternative an der Landstraße?

BGM Wedemann erläutert, dass der Linienverkehr nicht über den Festplatz geleitet werden soll. Mit der vorliegenden Planung soll ein Beschluss der Politik umgesetzt werden. Es wurde beschlossen, dass ein Plan unter Beteiligung aller Interessen erstellt werden soll. Die vorliegende Planung ist das Ergebnis daraus. Hiermit sind alle Beteiligten einverstanden. Im Fokus stehen der Schutz und die Verkehrssicherheit der Schulkinder.

Ist es möglich die Zufahrt über den Bereich des derzeitigen Feuerwehrparkplatz zu planen und den Parkplatz damit von dieser Seite aus anzubinden?

BGM Wedemann erläutert, dass diese Möglichkeit verwaltungsseitig bisher nicht miteinbezogen wurde. Vermutlich ist diese Planung aus Zeit- und Kostengründen nicht umsetzbar. Die entsprechende Information wird nachträglich dazu eingeholt und an geeigneter Stelle mitgeteilt.

Kann an der südöstlichen Ecke ein weiterer Fußgängerüberweg errichtet werden?

Herr Gelzenleuchter erläutert, dass bereits die Fußgängerüberwege innerhalb der Parkfläche nicht der gängigen Praxis entsprechen, da sich diese an Einsatzgrenzen orientiert, welche hier nicht gegeben sind. Die Querungshilfen wurden dennoch geplant, da dies ausdrücklicher Wunsch der Schule war. Sollte es vom Parlament gewünscht werden, kann auch ein weiterer Überweg errichtet werden. Da Fußgängerüberwege barrierefrei errichtet werden, würde an der südöstlichen Ecke allerdings einer der Bäume entfallen.

Gilt für die hier aufgestellte Planung die Stellplatzsatzung?

Herr Gelzenleuchter erläutert, dass sich die Maße hier an den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs der FGSV (EAR 23) – Ausgabe 2023 orientieren, da diese geltendem Recht entspricht.

Gibt es seitens des Landkreises einen Zuschuss zu den Stellplätzen für das Schulpersonal und gibt es Parkplätze für städtisches Kitapersonal?

BGM Wedemann erläutert, dass die Schule für den Anbau der Wiesengrundschule Parkplätze hätte vorhalten müssen. Da sie dies nicht konnte, wurden die Parkplätze bei der Stadt Linden abgelöst. Die Parkplätze vor den Kitas sind für das Kitapersonal ausgewiesen.

Beschlusstext:

Der BPU empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Ausführungsplan des Ingenieurbüros Best, Stand Dezember 2025, grundsätzlich zuzustimmen und dessen Umsetzung in die Wege zu leiten. Voraussetzung für die Umsetzung ist das Inkrafttreten des beschlossenen Haushaltes 2026, der die finale Finanzierung sichert.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Hendrik Lodde verlässt den Sitzungssaal. Thomas Altenheimer übernimmt die Vertretung für Herrn Nöh als Ausschussmitglied.

Zu TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden, Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Am Bergwerkswald"; hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB MAG/0217/21-26 Vorlage: /0217/21-26

Herr Wolf vom Planungsbüro Fischer stellt die aktuelle Planung vor.

Wird die Eingriffs-Ausgleichsbilanz am Ende der Planung in den Entwurfsunterlagen abgebildet?

Herr Wolf bestätigt dies. Die Bilanz wurde bereits an die UNB gesendet und von dieser auch bestätigt. Das entsprechende Ergebnis wird den Unterlagen beigefügt.

Beschlusstext:

Der BPU empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden nimmt die in der Anlage befindlichen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.1 BauGB) aus den frühzeitigen Beteiligungen zur Kenntnis und stimmt den Bewertungen und Beschlussempfehlungen des von der Stadt beauftragten Planungsbüros Fischer, 35435 Wettenberg, zu.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden billigt den gemäß (1) überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes und die sich durch die Beschlussempfehlungen ergebenden Änderungen als Entwurf und beschließt dessen Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Es ergeht mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 5 Beschluss einer Feldwegesatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Linden
MAG/0218/21-26
Vorlage: /0218/21-26**

BGM Wedemann, erläutert die Vorlage.

Wie soll das Pflegekonzept aussehen und umgesetzt werden?

BGM Wedemann erläutert, dass dies nach der Zustimmung zur Satzung geplant werden soll. Das Pflegekonzept soll gemeinsam mit Expertinnen und Experten von Lindener Institutionen und aus der Bevölkerung geplant werden.

Ist die Stadt zuständig anders genutzte Flächen in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen?

BGM Wedemann erläutert, dass die grundsätzlich richtig ist. Wenn Flächen bzw. Wege allerdings verpachtet sind, ist der Pächter zuständig. Bei Auflösung entsprechender Pachtverträge, hat der jeweilige Pächter den Weg in ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und zu übergeben. Die Feldraine sind in der Regel städtisches Eigentum. Auch bei einer Umwidmung. Sollten hier Flächen anders genutzt sein, denn als Grünsteifen, sollte eine Info an das Rathaus erfolgen, da in diesen Fällen gezielt geprüft werden kann wer verantwortlich ist.

Beschlusstext:

Der BPU empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die als Anlage beigefügte Feldwegesatzung der Stadt Linden in der vorliegenden Fassung als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Es ergeht einstimmige Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

**Zu TOP 6 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden MAG/0219/21-26
Vorlage: /0219/21-26**

BGM Wedemann bringt die Vorlage ein.

Stellv. Ausschussvorsitzender Heine hält fest, dass in der Satzung unter §3 Garagenverordnung (GaVO) des Land Hessen verwiesen und die Maße damit festgelegt werden sollen und gibt die Vorlage zur Abstimmung. Eine geeignete Formulierung wird bis zur StaVo eingearbeitet.

Beschlusstext:

Der BPU empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte 1. Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Linden (Stand 13.01.2026) als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen und die Umsetzung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Es ergeht mehrheitliche Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Zu TOP 7 Verschiedenes

1. Schneeeinbruch im Wald

Stadtverordneter Dr. Schütz weist auf einen Schneebruch im Wald, im Bereich Verlängerung „Am Lückenberg“ ca. 200m hinter der Schranke und im Bereich Querung Schützenschanze

Richtung Einkaufszentrum, ca. 50m hinter der Schranke hin. Er erkundigt sich wer in solchen Fällen zu benachrichtigen ist.

BGM Wedemann berichtet, dass es derzeit eine Vertretung für Herrn Sennstock gibt.

Bereichsleiter Produktion im Forstamt Wetttenberg Lars Krebber 0160/ 4708088 und Vertreter im Revier Jascha Sieper 0151/23547603. Bitte in der Reihenfolge kontaktieren.

Natürlich ist auch das Forstamt Wetttenberg unter 0641 / 460460-0 erreichbar.

Herr Sieper hat mit einem anderen Vertretungskollegen zusammen vorübergehend das Haus im Tannenweg 105, Linden, bezogen.

2. Neugestaltung Ludwigplatz

Stadtverordneter Heine erkundigt sich, ob am Ludwigplatz bereits Vorbereitungen zu Neugestaltung vorgenommen wurden, da hier Hecken entfernt bzw. stark zurückgeschnitten wurden.

BGM Wedemann erläutert, dass es sich hier um einen allgemeinen Rückschnitt gehandelt hat.

3. Müllentsorgung

Stadtverordnete Markgraf weist auf Privatgrundstücke im Bereich „Auf dem Luh“ hin, an welchen Müll, unter anderem kaputte Knotengitterzäune, herumliegen und erkundigt sich, wo solche Angelegenheiten gemeldet werden können.

BGM Wedemann bittet darum solche Vorkommnisse zunächst gerne an das Ordnungsamt zu melden. Des Weiteren wird er Erkundigungen einholen, wie im Falle von Privatgrundstücken mit Müllablage verfahren werden kann.

Sitzungsende 21:09 Uhr.

.....
Stellv. Ausschussvorsitzender Volker Heine

.....
Protokollantin Alexandra Kielstein